

Schriftliche Frage Nr. 123 vom 14. Juli 2016 von Herrn Balter an Herrn Minister Antoniadis bezüglich der Bekämpfung von Armut¹

Frage

Auf Ihrer Internetseite erwähnen Sie, dass es auch in der DG Menschen gibt, die von Armut und Ausgrenzung betroffen sind und trotz der bereits bestehenden Angebote, welche von der öffentlichen Hand unterstützt werden, kommen immer neue Bedarfe auf. Um das soziale Engagement und die Arbeit der Dienste zu unterstützen, haben Sie in einem Rundschreiben zur Förderung von bezuschussten Projekten mit wenig Bürokratie aufgerufen.

Hierzu meine Frage an Sie:

1. Welche Kriterien müssen erfüllt werden, damit ein Projekt bezuschusst wird?
2. Was verstehen sie unter wenig Bürokratie?
3. Um welche neuen Bedarfe handelt es sich?

Antwort

➤ **Welche Kriterien müssen erfüllt werden, damit ein Projekt bezuschusst wird?**

Wie im Rundschreiben der Regierung zum Projektauftrag Armut und Integration aufgeführt, gibt es eine Reihe von Auswahlkriterien:

– **Besonders:**

Die Projekte reagieren kurzfristig auf Bedürfnisse der Betroffenen und sind von besonderem Interesse für die Zielgruppe.

– **Lokal:**

Die Projekte sind lokal verankert und finden möglichst im nahen Lebensumfeld der Betroffenen statt.

– **Partizipativ:**

Die direkte oder indirekte Beteiligung der Zielgruppen an der Ausarbeitung oder der Umsetzung des Projektes muss gewährleistet werden. Somit finden Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen Berücksichtigung.

– **Innovativ:**

Innovative Projekte sind in ihrem Ergebnis etwas „Neuartiges“. „Neuartig“ bedeutet in diesem Kontext, dass sie einen Mehrwert zu bereits laufenden Projekten darstellen.

– **Integrativ:**

Integration ist ein interaktiver Prozess zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und der Aufnahmegesellschaft, der sowohl eine Integrationsleistung der Zuwanderer als auch eine Veränderung der Mehrheitsgesellschaft beinhaltet. Es gilt daher, die hiesige Bevölkerung in die Projekte der Integration einzubinden.

Weiterhin gelten folgende Zuschlagskriterien:

- Fähigkeit des Trägers, die Initiative zu realisieren (Erfahrungen im Bereich)
- Klare, realistische Ziele
- Einfacher Zugang für die Betroffenen

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

- Bereichsübergreifende Initiative
- Organisationsübergreifende Zusammenarbeit (Netzwerkarbeit)
- Verhältnismäßigkeit der Kosten

Ich habe mir erlaubt, meiner Antwort das entsprechende Rundschreiben beizufügen. Ich weise jedoch darauf hin, dass es sich hier nicht um ausschließende Kriterien handelt. Ein Projekt muss also nicht jedes einzelne Kriterium erfüllen, um förderfähig zu sein. Es ist allerdings von Vorteil, wenn mehrere Kriterien erfüllt werden.

➤ **Was verstehen Sie unter wenig Bürokratie?**

Es ist der Regierung wichtig, dass die Projektträger nicht zu viel Zeit mit der Formulierung der Projektbeschreibung verbringen müssen. Denn ein hoher Verwaltungsaufwand führt oftmals dazu, dass kleinere Organisationen oder Initiativen schon vorab von einem Antrag Abstand nehmen.

In diesem Sinne ist auch das für den Antrag zu verwendende Formular (s. Anhang) sehr übersichtlich. Darin sind u.a. anzugeben: die Kontaktdaten des Projektträgers, Angaben zu den Projektpartnern, die Beschreibung der Zielgruppe und der Zielsetzung des Projektes, die Messkriterien, die Projektdauer, die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben sowie die beantragten Fördermittel. Unter Punkt 11 werden die Satzungen der Organisationen und öffentlichen Einrichtungen angefragt. Es ist also nicht erforderlich, seitenlange Projektbeschreibungen zu verfassen und etliche Dokumente und Nachweise einzureichen.

Wichtig ist, dass Ziel und Nutzen des Projektes klar aus der Projektbeschreibung hervorgehen und die Kosten nachvollziehbar und verhältnismäßig sind.

➤ **Um welche neuen Bedarfe handelt es sich?**

Mir ist sehr daran gelegen, Dienste, Vereinigungen und Einrichtungen anzusprechen, die in ihrer täglichen Arbeit mit Menschen in schwierigen Lebenssituationen in Kontakt kommen.

Dadurch erfahren die Mitarbeiter dieser Einrichtungen nämlich (ob hauptamtlich oder ehrenamtlich), welche Bedürfnisse, Wünsche oder Sorgen diese Menschen haben. Der Projektauftrag ermöglicht, kurzfristig auf die Bedürfnisse einzugehen, die sehr vielfältig sind. Durch die Veränderung der Demografie und den sozioökonomischen Gegebenheiten sind Menschen von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht.

Der Bedarf hat sich nicht zuletzt auch im Zuge der Flüchtlingskrise verändert. „Asylbewerber und Flüchtlinge verschärfen die Dringlichkeit, bestehende Herausforderungen der EU wie Armut, Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit, Missverhältnis zwischen Kompetenzangebot und -nachfrage, Alterung und Abnahme der Erwerbsbevölkerung, Ungleichheit der Geschlechter und alle anderen Formen der Diskriminierung aktiv anzugehen“².

² Sozialagenda 06/2016, Nr. 14

ANHANG 1

Rundschreiben 2016

Armut und Integration

Projektaufruf

„Die Regierung unterstützt Projekte zur Bekämpfung der Armut und Ausgrenzung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und fördert die Integration aller Bevölkerungsgruppen“

1. Kontext

Jeder Mensch das Recht hat, ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Hierzu gehören laut Artikel 23 der belgischen Verfassung insbesondere:

- das Recht auf Arbeit und auf freie Wahl der Berufstätigkeit;
- das Recht auf soziale Sicherheit, auf Gesundheitsschutz und auf sozialen, medizinischen und rechtlichen Beistand;
- das Recht auf eine angemessene Wohnung;
- das Recht auf den Schutz einer gesunden Umwelt;
- das Recht auf kulturelle und soziale Entfaltung;
- das Recht auf Familienleistungen.

Arm sein bedeutet nicht selten, sich in einem Netzwerk sozialer Ausgrenzungen zu befinden. Sozioökonomischer Status, Geschlecht, Bildungsnähe, Familienstruktur und Herkunft bestimmen wesentlich mit, wie hoch das Armutsrisiko ist und wie schwer die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in all seinen Facetten. Es entsteht eine Kluft, die die Betroffenen häufig nicht mit eigenen Mitteln überbrücken können.

Frauen, Familien mit mindestens 3 Kindern, Ein-Eltern-Haushalte, MigrantInnen, Personen mit geringem Bildungsniveau – sie alle gehören zu den Risikogruppen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.

Nachstehend einige Zahlen zu den Bevölkerungsgruppen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind:

Im Jahr 2014 waren 2.967 Personen vollarbeitslos, 1.464 erhielten ein Eingliederungseinkommen seitens eines ÖSHZ, 725 Personen stellten dort einen Antrag auf Sozialhilfe für Gesundheitskosten und es wurden insgesamt 368 Akten in den Schuldnerberatungsstellen der DG bearbeitet.

In der DG leben rund 15.000 Menschen mit Migrationshintergrund sowie ca. 900 Asylbewerber, die seit der Flüchtlingskrise in den drei verschiedenen Zentren und lokalen Auffanginitiativen in der DG untergebracht sind.

1.266 Menschen ernährten sich in 2014 im Monatsdurchschnitt von Lebensmitteln aus einem Lebensmittelpaket des Belgischen Roten Kreuzes der DG.

Zum 01.01.2015 gab es in der DG insgesamt 2.745 Einelternfamilien und 11.102 Einpersonenhaushalte.

2. Ziel

Ziel des vorliegenden Projektaufrufs ist es, Dienste und Einrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu unterstützen, die durch besondere, zeitliche

begrenzte lokale Projekte die Armut in der DG bekämpfen und die gleichberechtigte Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben fördern.

Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Bevölkerungsgruppen gelegt, die einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind, von Ausgrenzung bedroht sind und durch ihre Lebenssituationen einen erschwerten Zugang zu den in Artikel 23 der Verfassung genannten Grundrechten haben.

3. Welche Projekte werden gefördert?

Die Projekte sollen Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut und/oder zur Integration in die Gesellschaft beinhalten. Es gilt die Teilhabe der von Armut und Ausgrenzung bedrohten Personen am gesellschaftlichen Leben zu fördern, die Begegnung von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu ermöglichen und/oder ein besseres interkulturelles Verständnis herbeizurufen.

Folgende Auswahlkriterien sind bei der Ausarbeitung der Projekte zu beachten:

- **Besonders:**
Die Projekte reagieren kurzfristig auf Bedürfnisse der Betroffenen und sind von besonderem Interesse für die Zielgruppe.
- **Lokal:**
Die Projekte sind lokal verankert und finden möglichst im nahen Lebensumfeld der Betroffenen statt.
- **Partizipativ:**
Die direkte oder indirekte Beteiligung der Zielgruppen an der Ausarbeitung oder der Umsetzung des Projektes muss gewährleistet werden. Somit finden Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen Berücksichtigung.
- **Innovativ:**
Innovative Projekte sind in ihrem Ergebnis etwas "Neuartiges". "Neuartig" bedeutet in diesem Kontext, dass sie einen Mehrwert zu bereits laufenden Projekten darstellen.
- **Integrativ:**
Integration ist ein interaktiver Prozess zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und der Aufnahmegesellschaft, der sowohl eine Integrationsleistung der Zuwanderer als auch eine Veränderung der Mehrheitsgesellschaft beinhaltet. Es gilt daher die hiesige Bevölkerung in die Projekte der Integration einzubinden.

Weiterhin gelten folgende Zuschlagskriterien:

- Fähigkeit des Trägers, die Initiative zu realisieren (Erfahrungen im Bereich)
- Klare, realistische Ziele
- Einfacher Zugang für die Betroffenen
- Bereichsübergreifende Initiative
- Organisationsübergreifende Zusammenarbeit (Netzwerkarbeit)
- Verhältnismäßigkeit der Kosten

4. Projektantragsteller

Als Antragsteller zulässig sind:

- Öffentliche Einrichtungen
- Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsichten

Die Antragsteller müssen ihren Gesellschaftssitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben.

5. Inhalt des Projektantrages

Der Projektantrag beinhaltet:

- Name und Anschrift des Antragstellers;
- Beschreibung der Zielgruppe und der prekären Lebenssituation;
- Zielsetzung des Projektes;
- Beschreibung des Projektes;
- Einnahmen-/Ausgabenübersicht des Projektes;
- Messkriterien zur Bewertung des Projektes nach dessen Durchführung (spezifisch, messbar, aktionsorientiert, realistisch, terminiert);
- Angaben weiterer unterstützender Ressourcen (Partner, Zuschüsse, Material etc.).

Der Antrag wird anhand des vorgegebenen Antragsformulars eingereicht (s. Anlage).

6. Ablauf der Projektgenehmigung

Verfahren zur Projektgenehmigung:

- Einreichen eines schriftlichen Projektantrages beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Familie und Soziales, Gospertstraße 1, 4700 Eupen.
- Überprüfung des Projektes (Vollständigkeit des Antrags, Projektbeschreibung und Bezuschussungskriterien) durch den zuständigen Fachbereich im Ministerium und Übermittlung der (positiven oder negativen) Stellungnahme an den für Soziales zuständigen Minister.
- Entscheidung des für Soziales zuständigen Ministers und Übermittlung eines Zu- oder Absageschreibens an den Antragsteller innerhalb von maximal zwei Monaten nach Einreichen des vollständigen Antrags.

7. Zuschuss

- Der Zuschuss beträgt mindestens 1.000 EUR und maximal 10.000 EUR pro Jahr.
- Der Zuschuss wird auf bis zu 100% der annehmbaren Projektkosten festgelegt.
- Als annehmbare Projektkosten gelten alle Personal- und Funktionskosten, die die unmittelbare Konzeption und Umsetzung des Projektes betreffen. Es werden nur die Projektkosten finanziert, die Kosten regulärer Aufgaben der Organisation können nicht eingereicht werden.
- Der Projektträger unterrichtet die Öffentlichkeit, dass das Projekt mit Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchgeführt wird. Die Information der allgemeinen Öffentlichkeit erfolgt beispielsweise durch Presseartikel, Radio- oder Fernsehsendungen, Faltblätter, Informationsbroschüren, Plakate, Webseiten, etc. Darüber hinaus wird das Zielpublikum des Projektes darüber in Kenntnis gesetzt, dass dieses Angebot durch Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft ermöglicht wird. Hierzu muss bei den Teilnahmebestätigungen, Rechnungen, Einladungen, Bescheinigungen oder der Gestaltung der Projekträume auf eine entsprechende Sichtbarkeit geachtet werden. Alle Informations- und Publizitätsmaßnahmen (außer Pressemitteilungen) weisen das Logo der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf. Das den grafischen Normen entsprechende DG-Logo kann als Grafikdatei auf der Internetseite www.dqlive.beflogo heruntergeladen werden.

Bereits von der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen anderer Zuschüsse berücksichtigte Kosten können nicht für eine Bezuschussung im Rahmen dieses Projektauftrags geltend gemacht werden. Dies gilt ebenso für andere öffentliche Fördermittel.

8. Projektförderung

Die Projektförderung beträgt maximal zwei Jahre.

9. Auszahlung der Fördermittel

Die Förderung erfolgt gemäß eines erstellten Vertrages zwischen der Regierung und dem Projektträger nach Genehmigung des Projektes.

10. Evaluierung des Projektes

Nach Ablauf des Projektes sind die Ergebnisse der Evaluierung, die anhand der im Projektantrag angegebenen Messkriterien durchgeführt wurde, binnen drei Monaten schriftlich beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Familie und Soziales, Gospertstraße 1, 4700 Eupen einzureichen.

Kontaktpersonen sind:

- Frau Karin Fatzaun, 087/ 596 348, karin.fatzaun@dgov.be ODER
- Frau Janina Vomberg, 087/ 876 757, janina.vomberg@dgov.be

Bei Projekten mit einer Dauer von mehr als einem Jahr wird nach der Hälfte der Projektdauer ein Zwischenbericht mit den Ergebnissen einer Zwischenevaluierung an die oben genannte Stelle im Ministerium eingereicht.

Den Evaluierungsergebnissen ist eine Ergebnisrechnung des Projektes beizufügen.

11. Inkrafttreten

Vorliegendes Rundschreiben tritt am 1. Juni 2016 in Kraft.

12. Anlage

- Antragsformular

Eupen, den 27. Mai 2016

Antonios ANTONIADIS
Minister für Familie,
Gesundheit und Soziales

ANHANG 2

Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung und Förderung der Integration in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Antragsformular zum Projektauftrag

gemäß dem Rundschreiben der Regierung zum Projektauftrag „Die Regierung unterstützt Projekte zur Bekämpfung der Armut und Ausgrenzung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und fördert die Integration aller Bevölkerungsgruppen“ vom 01. Juni 2016

einzureichen auf dem Postweg beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Soziales,, Gospertstraße 1, 4700 Eupen oder in elektronischer Form (siehe nachstehend).

Ansprechpartnerin: Frau Karin Fatzaun (Telefon: 087 596 348, E-Mail: karin.fatzaun@dgov.be) oder Frau Janina Vomberg (Telefon 087 876 757, E-Mail: janina.vomberg@dgov.be)

Eintragungsnummer:
(Dem Ministerium vorbehalten)

Datum:

1. Name des Projektträgers

2. Kontaktdaten des Projektträgers

Gesellschaftsform:
Straße und Hausnummer:
Plz. und Ort:
Kontaktperson:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Website:

3. Antragsteller

3.1. Angaben zum Antragsteller (falls abweichend von 2.)

Name der Organisation:
Gesellschaftsform:
Straße und Hausnummer:
Plz. und Ort:
Kontaktperson:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Website:

8. Projektdauer

.....
.....
.....

9. Einnahmen und Ausgaben des Projektes

(ggf. Dokument als Anhang beifügen)

Einnahmen	Ausgaben

10. Im Rahmen des Projektaufrufs beantragte Fördermittel

.....
.....

11. Anhang

Dem Antrag beizufügen sind die Satzungen der Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht oder der Beschluss des Sozialhilferates beziehungsweise die Beschlüsse der einzelnen Sozialhilferäte, die die Trägerschaft des öffentlichen Sozialhilfezentrums belegen.

Datum:

Unterschrift:

Name u. Vorname: